

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 31=51 (1885)

Heft: 22

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

xxxI. Jahrgang.

Der Schweiz. Militärzeitschrift LI. Jahrgang,

Nr. 22.

Basel, 30. Mai

1885.

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franko durch die Schweiz Fr. 4. Die Bestellungen werden direkt an „Benni Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressiert, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Ausland nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.
Verantwortlicher Redaktor: Oberstleutnant von Egger.

Inhalt: Studien über die Frage der Landesverteidigung. (Fortsetzung.) — Eidgenossenschaft: Bundesverwaltung. Ansicht des Generals Castella über schweizerische Landesbefestigung. V. und VI. Division. Eine Versammlung der Offiziere des 9. Infanterieregiments. Militärsanitätsverein. Kavallerieverein der Zentralschweiz. Schweizerischer Rennverein. Zur fünfhundertjährigen Fete der Sempacher Schlacht. Die Lagerplätze der Getreidevorräthe. Einlauffeste Wierwaldstättersee-Bahn. Die Offiziere der früheren Schweizerregimenter in neapolitanischen Diensten. Das argauische Kadettenfest. — Ausland: Deutschland: Herbstübungen des königlich sächsischen Armeekorps. Frankreich: Die Zahl der Mitglieder der Ehrenlegion. Militär-Zeitschriften. Pädagogisch-Militärisches. England: Eine Verordnung über Prüfung der Offiziere. Russland: Versuche mit leichterem Schuhwerk. — Bibliographie.

Studien über die Frage der Landesverteidigung.

Von Gato.

(Fortsetzung.)

Wir haben hier — ohne irgend welches Vorurtheil — einen Konflikt mit Frankreich als Beispiel gewählt; ganz denselben Gefahren sind wir ausgesetzt bei einem Kriege mit Deutschland, Italien oder Österreich, indem wir in jedem einzelnen Falle unsere Streitkräfte auf zwei Fronten zu verteilen haben. Es bedarf somit jede der fünf Fronten einer fortifikatorischen Verstärkung.

Unter den „Hülfsmitteln der Kunst“ haben wir besonders Fortifikationen und zwar in erster Linie permanente Werke zu verstehen.

Oberst Ott hat in so einfacher, klarer Weise auf die Nothwendigkeit permanenter Pfässperren und auf die Nachtheile der erst bei drohender Gefahr zu errichtenden Feldwerke hingewiesen, daß wir nicht umhin können, den darauf bezüglichen Abschnitt wörtlich wiederzugeben:

„Pässe und Defileen können nicht mit Feldbefestigungen erfolgreich vertheidigt werden, sofern man aus denselben nicht eigentliche verschantze Schlagfelder machen und große Heeresabtheilungen zur Besetzung verwenden will, wie dies am Schipkapasse geschah.“

Pfässstrassen sowohl, als auch Stellungen, welche Defileen schließen, sind gemeinlich von anderen Punkten beherrscht, welche in die Defensivlinien nicht einbezogen werden können.

Der Umkreis, den selbst ausgedehnte Anlagen mit ihrem Feuer zu bestreichen vermögen, ist nie hinreichend, um eine Umgehung der Position zu verhindern. Es wird stets Seitenthaler und unbestrichene Abhänge geben, längs welchen Infanterie

vorrücken kann, ohne sich dem Geschützfeuer der befestigten Stellung auszusetzen. Auch Umgehungen in weiteren Entfernungen werden immerhin ausgeführt werden können.

Das Ueberschreiten unserer Gebirgszüge durch feindliche Fußtruppen ist also schlechterdings nicht zu vermeiden und die hinter Feldwerken stehenden Vertheidiger einer Pfässstraße wären der steten Gefahr ausgesetzt, von beiden Seiten umfaßt und abgeschritten zu werden.

Hieraus folgt, daß wir die wichtigen Straßenzüge und Eisenbahnen, welche von unseren strategischen Fronten in's Innere des Landes führen, an geeigneten Punkten mit Sperrforts der permanenten Befestigung versehen müssen.

Diese Forts sind unbedingt sturmfrei zu erstellen mit Kasemattirten Geschützständen, schußsicherer Hohlräumen zur Unterbringung sämtlicher Mannschaften, der Munition, Vorräthe u. s. f.; letztere sollen für zwei Monate ausreichen.

Die Größe der Forts wird je nach der Wichtigkeit variiren, für 1—3 Kompanien und 4—12 Wallgeschütze ungefähr. Grundriß: polygonal, die Errichtung im Detail ist Sache von Spezialstudien.

An Stelle dieser gemauerten Forts, sowie als sekundirende Posten derselben dürfen auch Panzerthurm batterien auf sturmfreiem Kasemattirtem Unterbau, der durch Graben, Contrescarpe und Glacis gegen indirektes Feuer gedeckt ist, zur Verwendung kommen.

Diese Forts sollen ihr Feuer auf solche Punkte konzentrieren, daß das Vordringen des Feindes auf Straßen oder Eisenbahn unmöglich gemacht wird, sie sollen auch allfällige Bahneröffnungen bestreichen, um Wiederherstellungsarbeiten zu verhindern.

Wenn sie auch umgangen werden und die Verbindung rückwärts ganz oder zeitweise verlieren,